

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.261.641

Wien, 9. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6232/J vom 9. April 2021 der Abgeordneten Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3. und 7.:

Es darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6229/J vom 9. April 2021 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen werden.

Zu 4.:

Zum Stichtag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage gehören 21 Menschen mit Behinderung dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) an. Angemerkt wird, dass davon eine Person von Gesetzes wegen dienstfreigestellt ist.

Von diesen Bediensteten haben 11 einen unbefristeten und eine Person einen befristeten Dienstvertrag gemäß VBG. Die übrigen Bediensteten stehen in einem (unbefristeten) öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis gemäß BDG 1979.

Derzeit ist keine Person mit Behinderung in einer Leitungsfunktion im BMF tätig.

Zu 5.:

Seit dem Jahr 2012 besteht die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 70 % aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden.

Im Bereich des BMF wurden unter diesem Aspekt keine Arbeitsplätze geschaffen, da allen beschäftigten Menschen mit Behinderung eine Planstelle zugewiesen werden konnte.

Zu 6.:

Es wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes von 2010 bis 2020 mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes 1986 gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Im abgefragten Zeitraum vom 1.1.2010 bis zum 31.12.2020 haben im BMF 5 Menschen mit Behinderung ihr Dienstverhältnis beendet. In allen Fällen erfolgte die Beendigung durch dienstnehmerseitige Kündigung aufgrund der Inanspruchnahme einer Alterspension. Es gab keine dienstgeberseitigen Kündigungen.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

